



Inseratehandel mit Tieren im Internet

Rassekatzen-Inserate

Vogel- und Kleintierkäfig-Inserate

Erziehungshilfsmittel-Inserate

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

Dornacherstrasse 101, CH-4008 Basel,
Telefon 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90
www.tierschutz.com; sts@tierschutz.com



Rassekatzen-Inserate im Internet

Vogel- und Kleintierkäfig-Inserate im Internet

Erziehungshilfsmittel-Inserate im Internet

Dr. sc. nat. Eva Waiblinger, Fachstelle Heimtiere, Schweizer Tierschutz STS

Einleitung

Jeden Tag finden sich auf Inserate-Plattformen mit Schweizer Domains mehrere zehntausend Angebote mit lebenden Tieren und Heimtierzubehör, darunter ein grosser Anteil an unseriösen oder gar betrügerischen Angeboten. Ziel der vorliegenden Recherche war, anhand einer Stichprobe den Umfang dieser Angebote zu erfassen sowie den Anteil unseriöser Angebote einzuschätzen, und zwar in den Bereichen „Rassekatzen“ und „Heimtierzubehör“ (Käfige, Erziehungshilfsmittel).

Methoden

An 4 Stichtagen (14. bis 16.5., 24.5.2012) wurden Inserate für Katzen (Rassen Bengal, Maine Coon und Perser) sowie Heimtierzubehör (Nagerkäfige und Vogelkäfige für Innenhaltung, Erziehungshilfsmittel für Hunde wie Bellstoppperäte, Stachelhalsbänder und Erziehungshalsbänder, unsichtbarer Zaun und Katzenschreckgeräte) auf ihre Seriosität und Gesetzeskonformität hin untersucht.

Folgende 18 Plattformen wurden geprüft: www.anibis.ch, www.e-pets.ch, www.findix.ch, www.gratis-anzeigen.ch, www.inserateschweiz.ch, www.kijiji.ch, www.kleinanzeigen.ch, www.Locanto.ch, www.markt.de (Baden-Württemberg inkl. CH), www.marktplatz-tier.ch, www.ok-inserate.ch, www.piazza.ch, www.pinnwand.ch, www.ricardo.ch, www.tier-inserate.ch, www.tradus.ch, www.tutti.ch.

www.fundort.ch wurde anfänglich als zu untersuchende Plattform aufgenommen, enthielt aber keine relevanten Inserate und wurde daher weggelassen.

Jedes Inserat wurde nach einer Reihe von Kriterien als seriös oder nicht seriös beurteilt. Bei Heimtierzubehör erfolgte die Einteilung in gesetzeskonform und nicht gesetzeskonform:

- **Sprache:** Als unseriös wurde ein Inserat beurteilt, wenn die verwendete Sprache viele Fehler aufweist. Es sind dabei zwei unterschiedliche Grade von „Kauderwelsch“ zu unterscheiden. Einerseits sind Inserate anzutreffen, die mit entsprechenden Hilfsmitteln des Internets automatisch übersetzt wurden. Diese wurden a priori als unseriös eingestuft. Dann gab es aber auch Inserate, deren Inserenten offenbar der deutschen Sprache bzw. ihrer Muttersprache nur marginal mächtig waren und die viele Rechtschreib- und Orthographiefehler aufwiesen. Solche Inserate wurden nur als seriös bezeichnet, wenn sie vollständigen und seriösen Inhalt aufwiesen.
- **Preis der Tiere:** Wurden die Rassentiere kostenlos angeboten, wurde das Inserat a priori als nicht seriös eingestuft. Ebenfalls als nicht seriös wurden Preise unter CHF 400.00 für Rassetiere eingestuft. Übliche Preise für reinrassige Maine Coons und Perser mit Stammbaum bewegen sich zwischen CHF 600.00 und 1000.00, für Bengalen zwischen CHF 1000.00 und 2000.00. Mischlinge, vor allem bei Perser und Maine Coon häufig, oder rassereine, papierlose Tiere, werden zwischen CHF 400.00 und 600.00 verkauft.

- **Anzahl der angebotenen Tiere und angebotenen Rassen:** Bot ein Inserent mehr als eine Rasse an, wurde er als nicht seriös eingestuft (ausser es handle sich um Mischlinge zweier Rassen).
- **Art der Übergabe:** Bot der Inserent an, das Tier oder die Tiere dem Käufer vorbeizubringen oder ihm entgegenzufahren, wurde das Inserat als unseriös beurteilt. Ein seriöser Züchter besteht darauf, dass ein zukünftiger Halter seiner Rassetiere mindestens einmal bei der Zuchtstätte vorbeikommt.
- **Vollständigkeit der Anbieterangaben, Übereinstimmung zwischen Ortsangaben und Telefonnummer:** Bei vollständig angegebener Adresse wurde abgeklärt, ob diese existiert und mit anderen Angaben aus dem Inserat übereinstimmt.
- **Grösse der Käfige:** Bei angebotenen Käfigen wurde überprüft, ob diese gesetzeskonform sind. Als nicht seriös wurden Käfiggrössen bezeichnet, in denen in der Schweiz grundsätzlich keine Nager (< 1800 cm² Grundfläche) oder Vögel (<2400 cm² Grundfläche) legal gehalten werden dürfen ODER wenn die spezifisch im Inserat angegebene Tierart nicht legal auf der Grundfläche des angebotenen Käfigs gehalten werden darf UND/ODER wenn die Einstreuschale nicht zulässt, die für diese Tierart gesetzlich vorgeschriebene Einstreuhöhe (15 cm Hamster, 25 cm Rennmaus, 35 cm Degu) zu erreichen. Waren keine Masse des Käfigs angegeben, wurde dies ebenfalls als unseriös taxiert, da der Käufer das Produkt dann nicht beurteilen kann.
- **Erziehungshilfsmittel:** Bei weiterem Zubehör beruht die Einteilung in seriös bzw. unseriös auf der gesetzlichen Lage. Erziehungshalsbänder für Hunde sind in der Schweiz nur zugelassen, wenn sie ohne Elektroschock, ohne für das Tier schmerzhaft Töne und ohne chemische Stoffe betrieben werden. Liess die Beschreibung des Gerätes Zweifel an der Betriebsweise aufkommen, oder bestand die Möglichkeit, es „illegal“ umzurüsten, so wurde das Angebot als unseriös eingestuft. Die Anwendung des unsichtbaren Zauns für Hunde ist in der Schweiz explizit verboten. Eine Abklärung, ob er auch für Katzen illegal ist, läuft zurzeit beim Bundesamt für Veterinärwesen BVET. Aus Tierschutzsicht ist seine Anwendung bei Katzen tierschutzwidrig. Stachelhalsbänder, welche in ihrer Anwendung illegal wären, wurden zwar gesucht, aber erfreulicherweise nirgends angeboten. Katzenschreckgeräte auf Ultraschallbasis sind grundsätzlich erlaubt, so die Tiere dem unangenehmen Ultraschallton bzw. dem Sensor- und Sendebereich des Gerätes ausweichen können. Tierquälerisch sind diese Geräte nur, wenn sie beispielsweise drinnen angewendet werden und, betroffene Tiere keinen Bewegungsspielraum und keine Ausweichmöglichkeiten mehr haben. Zu den untersuchten Erziehungshilfsmitteln muss gesagt werden, dass der Import, Verkauf und Kauf von Stachelhalsbändern, Erziehungshalsbändern mit Elektroschock, Ultraschallstrafreiz oder Citronella-Duft sowie des unsichtbaren Zauns für Hunde in der Schweiz legal ist. Die Anwendung dieser Hilfsmittel ist allerdings illegal. Strafbar macht sich daher der Anwender, nicht der Anbieter. Seriöse Anbieter verkaufen aber keine Hilfsmittel, die in ihrer Anwendung illegal sind. Ein Anbieter ist aus Tierschutzsicht a priori unseriös, wenn er diese Hilfsmittel verkauft, ohne den Käufer auf deren illegale Anwendung hinzuweisen.

Von der Mehrzahl der als unseriös beurteilten Inserate, wurde ein Screenshot gespeichert und die Details des Inserates inkl. Name, Telefonnummer und Website des Anbieters erfasst, so vorhanden. Ausgewertet wurde der Prozentanteil unseriöser Inserate an der Gesamtzahl Inserate bei dieser Plattform und in dieser Kategorie.

Resultate

1. Rassekatzen-Inserate im Internet

Tabelle 1: Anteil unseriöser Inserate bei den untersuchten 3 Katzenrassen und 18 Plattformen

Plattform	Bengal (% unseriöse Angebote)	Perser (% unseriöse Angebote)	Maine Coon (% unseriöse Angebote)
Anibis.ch	16% von total 43	4.5% von 22	Nur 7 Angebote, davon 2 unseriös
E-pets.ch	81% von total 16	Nur 9 Angebote, davon 1 unseriös	8.5% von total 24
Findix.ch	Nur 7 Angebote, alle seriös	Nur 12 Angebote, alle seriös	Nur 11 Angebote, davon 1 unseriös
Gratis-anzeigen.ch	Nur 4 Angebote, davon 3 unseriös	Nur 4 Angebote, davon 1 unseriös	Nur 1 Angebot, seriös
Inserateschweiz.ch	77.3% von total 97	Nur 5 Angebote, davon 2 unseriös	37.5% von total 16
Kijiji.ch	95.5% von total 22	71.5% von total 14	80% von total 15
Kleinanzeigen.ch	Nur 2 Inserate, davon 1 unseriös	keine Angebote	Nur 1 Angebot, dieses seriös
Locanto.ch	Nur 9 Angebote, davon 4 unseriös	Keine Angebote	Nur 4 Angebote, davon 2 unseriös
Market.scout24.ch	36.5% von total 30	42% von total 31	11.5% von total 52
Markt.de (Baden-Württemberg inkl. CH)	Nur 1 Angebot, dieses seriös	Keine Angebote	Keine Angebote
Marktplatz-tier.ch	Nur 8 Angebote, davon 3 unseriös	45% von total 18	12% von total 25
OK-inserate.ch	Keine Angebote Sphinx-Katze: 8 von 8 Inseraten unseriös!	Nur 8 Angebote, davon 7 unseriös	Nur 11 Angebote, davon 8 unseriös
Piazza.ch	Nur 2 Inserate, beide seriös	Keine Angebote	Nur 1 Angebot, dieses unseriös
Pinnwand.ch	4.5% von total 23	5.5% von total 36	2% von total 52: Fall eines Dreifachhybriden <i>Felis bengalensis</i>, <i>F. chaus</i> und <i>F. catus</i>)
Ricardo.ch	Nur 4 Inserate, davon 1 unseriös	Nur 9 Inserate, davon 3 unseriös	Nur 9 Inserate, davon 1 unseriös
Tier-inserate.ch	0% von 18	5% von total 41	2% von total 44
Tradus.ch	33% von total 15	Nur 3 Angebote, alle seriös	13% von total 15
Tutti.ch	65% von total 20	15% von total 13	0 von total 26

Auffällig ist, dass auf vielen Plattformen nur wenige Rassekatzen im Angebot sind. Besonders negativ fällt www.kijiji.ch auf, da auf dieser Plattform die Mehrzahl der Inserate als unseriös beurteilt werden musste. Positiv überraschen www.pinnwand.ch und www.tier-inserate.ch, ist hier doch nur ein ganz geringer Teil der Inserate unseriös. Zudem zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen den Rassen. Während bei vielen Plattformen ein hoher Anteil unseriöser Inserate bei „exklusiven“ und sehr teuren Rassen, wie der Bengal, zu beobachten sind, ist der Anteil unseriöser Angebote bei der Rasse Maine Coon in den meisten Fällen sehr tief. Aufgefallen ist, dass auf einigen Plattformen (www.e-pets.ch, www.pinnwand.ch) Inserate zum Teil mehrere Jahre alt sind. Nicht mehr aktuelle Inserate werden offenbar nicht gelöscht und sind auch nicht zeitbeschränkt.

Diskussion Katzen

Dürfen lebende Tiere wie Katzen im Internet gehandelt werden?

Grundsätzlich ist der Verkauf lebender Tiere wie Hauskatzen nicht verboten, auch nicht über das Internet. Wer jedoch gewerbsmässig lebende Tiere verkauft, ist gemäss TSchV Art. 111 verpflichtet, den Käufer schriftlich über Gesetzesgrundlagen zu deren Haltung, die Bedürfnisse der Tiere und ihre artgerechte Haltung zu informieren. Seriöse Züchter kommen dieser Informationspflicht nach, was allerdings erst überprüft werden kann, wenn der Kauf tatsächlich abgewickelt wird. Ein gewerbsmässiger und damit meldepflichtiger Händler wird, wer ca. 5 Würfe pro Jahr oder mehr als 20 Tiere verkauft. Für Private, die i.d.R. weniger Tiere verkaufen, gibt es keine Regelung.

Art. 111 TschV Informationspflicht

Wer Heim- und Wildtiere gewerbsmässig verkauft, hat schriftlich über die Bedürfnisse, die angemessene Betreuung und die tiergerechte Haltung der betroffenen Tierart sowie über die entsprechenden rechtlichen Grundlagen zu informieren. Nicht informiert werden müssen Personen, die über eine Bewilligung nach Artikel 104 verfügen.

Katzenhybriden

Die rechtliche Situation ist bei Katzenhybriden wie der Savannah (Kreuzung aus Serval, *Leptailurus serval*, und Hauskatze, *Felis catus*), den Bengalen (Kreuzung aus Leopardkatze, *Felis bengalensis*, und Hauskatze, *Felis catus*) und weiteren Einkreuzungen von Wildkatzen (beispielsweise der *Felis chaus*) in die Hauskatze komplizierter. Hybriden gelten bis zur 2. Generation als Wildtiere, man benötigt für ihre Einfuhr einerseits entsprechende CITES-Papiere (Artenschutz), andererseits auch eine Haltebewilligung für Wildtiere, welche das zuständige kantonale Veterinäramt ausstellt, wenn die entsprechende Haltungseinrichtung bzw. das Gehege vorhanden ist und der Halter/die Halterin die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Ausbildung zur Haltung dieser Wildtiere aufweist. Die Bengalkatzen sind hier eine Ausnahme. Die meisten heute gezüchteten Bengalen weisen kaum mehr Wildkatzenanteil auf, sondern sind zwischen 4 und 10 Generationen vom Wildtier weggezüchtet worden und damit hauptsächlich Hauskatze. Es sollte jedoch immer beim Anbieter nachgefragt werden, wie viele Generationen bei einer Bengalkatze zum Wildtier zurückliegen, je weiter, desto besser, da dann mehr Hauskatzen- und weniger Wildtierverhalten (markieren, jagen) zu erwarten ist.

Rassekatzen

Rassekatzen werden vorwiegend von privaten Züchtern angeboten. Dabei fällt auf, dass der Anteil als seriös einzustufender Inserate von Rasse zu Rasse unterschiedlich ist. Bei Maine Coon erscheint der grösste Teil der Inserate seriös. Bei Perserkatzen werden verschiedenste Typen angeboten, sogenannte Altperser, oder Perser „mit Näsli“, bei denen es sich i.d.R. einfach um langhaarige Katzen handelt, die einen runden, kurzen Kopf aufweisen. Eigentliche Rassetiere mit FIFE- oder TICA-Stammbaum haben oft extrem kurze Nasen, einen Nasenspiegel, der praktisch zwischen den Augen und über dem unteren Augenrand liegt, und eine beinahe konkave Kopfform. Hier muss die der Käufer/die Käuferin aufpassen, dass diese Rassemerkmale nicht zu extrem sind. Es ist nachgewiesen, dass extreme Kurzköpfigkeit bei Persern zu Atemproblemen und Sauerstoffmangel führen. Häufig sind zudem die Nasen-Tränengänge verstopft, so dass extrem kurzköpfige Perser stets äusserlich sichtbaren Ausfluss aus den inneren Augenwinkeln aufweisen. Auf den Kauf solch extrem gezüchteter Tiere sollte verzichtet werden, selbst wenn diese einen exzellenten Stammbaum mit grossen Namen und vielen Auszeichnungen aufweisen. Am stärksten von Betrugsversuchen betroffen scheinen die

zu den höchsten Preisen gehandelten und am seltensten gezüchteten Rassen, also die Bengalen, andere Hybriden wie die Savannah, sowie Nacktkatzen wie die Sphinx.

Erbkrankheiten von Rassekatzen

Da verschiedene Katzenrassen Erbkrankheiten tragen können, ist es wichtig, dass Rassekatzen auf diese getestet wurden. Beispielsweise tragen Perser oft das Gen für die Nierenzystenkrankheit (PKD), bei dem allfällige Träger aber durch einen Gentest identifiziert werden können (in Inseraten oft als PKD-DNA bezeichnet – die Tiere sollten bei diesem Test negativ sein). PKD kann auch mittels Ultraschall diagnostiziert werden, allerdings erst nach Ausbruch der Krankheit im Alter von 3-4 Jahren. Bei symptomlosen Tieren heisst es dann in Inseraten „PKD geschallt negativ“ oder ähnlich. Diese Tiere werden aber immer noch genetische Träger von PKD sein! Maine Coon ist anfällig auf hypertrophe Kardiomyopathie HCM, eine Herzerkrankung, für die seit 2006 ein Gentest existiert. Weitere Erbkrankheiten sind beispielsweise Hüftgelenksdysplasie (kein Gentest, Diagnose nur über Röntgenbilder) und spinale muskuläre Atrophie SMA (DNA Test vorhanden) bei der Maine Coon, Glycogen-Speicherkrankheit GSD IV bei Norwegischen Waldkatzen (DNA-Test vorhanden), Lysosomen-Speicherkrankheit GM2 bei Burmesen (DNA-Test vorhanden), Pyruvat Kinase Defizienz PK und progressive retinale Atrophie PRA bei Abessinier und Somali (für beides DNA-Test vorhanden). Weisse Katzen und Scottish Fold Katzen können zudem gehörlos sein, dies muss mit einem Hörtest festgestellt werden. Wer eine Rassekatze kauft, muss sich daher auch sorgfältig mit den möglichen Erbkrankheiten auseinandersetzen, sich von einem Tierarzt des Vertrauens beraten lassen und Anbieter bzw. Züchter gezielt auf entsprechende Vorsorgeuntersuchungen ansprechen. Seriöse Züchter erwähnen negative Untersuchungsergebnisse im Inserat. Fehlen diese, muss der Anbieter darauf angesprochen und es sollen die entsprechenden Befunde im Original verlangt werden.

Mischlinge

Häufig werden Mischlinge zwischen zwei Rassen angeboten, die entweder absichtlich gekreuzt wurden oder ungewollt entstanden sind. Es spricht grundsätzlich nichts gegen solche Mischlinge. Allerdings können sie Erbkrankheiten beider Elternrassen tragen, der Anbieter sollte also auch darauf angesprochen werden.

Hauskatzen („Europäisch Kurzhaar“)

Am weitesten verbreitet und am wenigsten anfällig auf Inseratebetrug sind normale Hauskatzen. Da Hauskatzen vom Bauernhof beinahe kostenlos erstanden oder aus dem Tierheim für CHF 150.00 gekauft werden können und sowieso ein Überangebot herrscht, bietet sich der „Hauskatzen-Markt“ für Betrüger nicht an. Dennoch sollen die üblichen Vorsichtsmassnahmen im Umgang mit Online-Inseraten beachtet werden.

Fazit aus der Untersuchung

Merkmale eines seriösen Rassekatzen-Inserates

- Die Sprache ist verständlich und die Rechtschreibfehler halten sich in Grenzen, der Text ist grammatikalisch korrekt.
- Die im Inseratetext angegebene Rasse stimmt mit der auf dem Bild gezeigten überein.
- Ortsangabe, Vorwahl der Telefonnummer und allenfalls Website, so vorhanden, stimmen überein und stammen aus demselben Land.
- Falls eine Adresse angegeben ist, existiert diese tatsächlich und es handelt sich nicht einfach um eine Hoteladresse oder eine fiktive Adresse.

- Der Anbieter stammt aus der Schweiz, oder aus dem Ausland, was er transparent deklariert.
- Der Züchter/Anbieter fordert allfällige Kunden auf, die Katzen an der Zuchtstätte, vor Ort, besuchen zu kommen.
- Der Preis der Tiere entspricht etwas dem gängigen Preis für Rassekatzen, i.d.R. mindestens CHF 650.00 für einen Perser, oft über CHF 1000.00 für Maine Coon oder Bengalen, letztere können bis zu CHF 1500.00 oder mehr kosten.
- Es werden die Namen der Mutterkatze, des Katers, teils sogar deren Chipnummer, und die bereits erfolgten Gen- und Ultraschalltests für Erbkrankheiten, Krankheitstests (Leukose negativ) und Impfungen (Leukose, Katzenseuche, Katzenschnupfen, allenfalls Tollwut bei Tieren aus dem Ausland) detailliert aufgeführt.
- Es werden alle wichtigen Angaben zu den angebotenen Tieren gemacht, wie beispielsweise das Geburtsdatum eines Wurfes, die Anzahl und das Geschlecht der zu verkaufenden Welpen, deren Farbe und Eigenschaften.
- Ebenfalls wird der Stammbaum deklariert (FIFE, TICA).
- Die angebotenen Rassekatzen haben Namen, insbesondere Tiere des gleichen Wurfes Namen mit dem gleichen Anfangsbuchstaben.

ACHTUNG!

Selbst wenn ein Inserat aufgrund dieser Kriterien als seriös beurteilt wird, ist dies noch lange keine Garantie für eine wirklich seriöse Zucht! Jeder angehende Halter einer Rassekatze soll sich vor Ort bei der Zuchtstätte umsehen, mit dem Züchter sprechen und allenfalls Referenzen über diesen einholen.

Merkmale von unseriösen Rassekatzen-Inseraten:

- Die Sprache wimmelt von Rechtschreib- und Orthographie-Fehlern, z.B. weil der Text automatisch übersetzt wurde
- Die im Text des Inserates angegebene Rasse stimmt nicht mit der auf dem Bild gezeigten Rasse überein.
- Es bestehen Diskrepanzen zwischen Ortsangabe (beispielsweise ein Ort in der Schweiz) und der Vorwahl einer angegebenen Telefonnummer (beispielsweise 0049 oder 0036 – nicht in der Schweiz!).
- Es werden fiktive Adressen in der Schweiz verwendet, beispielsweise solche von Hotels oder gar nicht existierende.
- Der Anbieter macht keinerlei Angaben zu seinem Standort, auch nicht bei Nachfrage über ein allfälliges Kontaktformular der Inserateplattform.
- Der Anbieter offeriert, die Tiere „ein stückweit entgegenzubringen“, dem Käufer entgegenzufahren, oder die Tiere gar zu liefern oder liefern zu lassen.
- Bei Inseraten, die Rassekatzen mit Stammbaum unter CHF 400.00 oder gar gratis anbieten, ist höchste Vorsicht geboten (ausser diese Katze stammt aus einem Tierheim)!
- Es heisst einfach, die Tiere seien reinrassig oder hätten einen Stammbaum, es fehlt aber die Angabe, um welche Art Stammbaum es sich handelt (FIFE, TICA)
- **Besondere Vorsicht ist bei Savannah-, Bengalen- und Sphinx-Inseraten geboten, hier sind die meisten unseriösen Angebote bzw. betrügerische Inserate zu finden.**
- Vorsicht, wenn im gleichen Inserat mehrere Rassen angeboten werden und wenn der Anbieter „immer Kitten verschiedener Rassen“ im Angebot hat!

Was ist ein Kamerun-Inserat?

Ein eigenes Phänomen sind die sog. „Kamerun-Inserate“. Diese werben in meist sehr schlechtem Deutsch, oft von einem Übersetzungs-Programm aus dem Englischen generiert, für den Kauf von Nacktkatzen (Sphinx) oder die i.d.R. sehr teuren Hybridkatzen wie Bengalen oder Savannahs. Auffällig ist insbesondere, dass die Tiere als „trainiert“, „zur Annahme bereit“ und „mit Gesundheitscheck und Papieren“ oder „Stammbaum“ abgegeben werden sollen. Es ist eine Form von Spam-Betrug, wie er unter den Bezeichnungen Nigeria- oder Kamerun-Connection v.a. durch westafrikanische Urheber versucht wird, auch wenn das Inserat beispielsweise mit einem Standort in der Schweiz erscheint. Dem Interessenten werden seriös erscheinende „Papiere“ zugesandt und die Übergabe, meist am Flughafen, wird abgemacht. Dann wird der Interessent gebeten, eine Voranzahlung zu leisten (über PayPal oder Western Union), z.B. für Umtriebe und Administration. Das natürlich nicht vorhandene Tier trifft dann nie ein und der Interessent ist sein Geld los.

Beispiel: Seriöses Inserat

The screenshot shows a webpage from 'Tier-Inserate.ch'. At the top, there is a navigation bar with the site name, a search button 'Tiere suchen', and a 'Neue Tieranzeige' button. Below the navigation, a breadcrumb trail reads: 'Tier-Inserate.ch > Katzen, Hauskatzen Inserate > Rassekatzen > Maine Coon Katzen > Tierinserat'. The main content area is divided into two columns. The left column contains a 'Tierinserate Kategorien' list with various animal categories and several promotional links for 'Hund gesucht', 'Haustiere', 'Alles für die Katze?', 'Deal in Zürich', and 'Firma verkaufen'. The right column features a specific advertisement for a 'Maine Coon Kitten mit Stammbaum zu verkaufen'. The ad text describes the kitten's birth date (07.02.2012), its appearance (white Gold Eyed), and its health status (HCM, HD, PKD negative). It also mentions that the kitten is deaf on both sides. A 'Weitere Angaben' box lists characteristics: Kitten, Weiblich, Männlich, Zuchtkatze, Reinrassig mit Stammbaum, and Wohnungskatze. The price is listed as 'keine Angabe'. At the bottom of the ad, there are social media sharing options (Kontakt, Teilen, Drucken, Missbrauch, Bearbeiten) and a gallery of images showing the kitten and other animals.

Beispiel: Unseriöses Inserat

Locanto Bengal-Babys Abzugeben (Bengal Kätzchen), [redacted]

Anzeige schalten | Stellenangebote | Kaufverkaufen | Kontaktanzeigen | Fahrzeuge | Haus-tiere | Dienstleistungen | Vermietung | Immobilien | mehr ...

In **Gesamt Katzen** Finden! 14 Tsd.

Ort wählen Locanto > Katzen > Sonstige Katzenrassen Schweiz

Google Anzeigen **tradus** Gratis Inserate Schweiz **Finden Sie hier Ihr neues Haustier!**

Bengal-Babys Abzugeben (Bengal Kätzchen)
Fr. 120

Inserenten kontaktieren ▾

Schön, voll von Typ Bengal kitten neue Häuser Suche ab Ende Januar. Unsere Katzen leben zusammen mit den Kätzchen bei uns im Haus und sie haben Zugang zu allen Räumen. So, die Katze auf die Alltagsgeräusche dienen auch als andere Katzen, Hunde und Menschen und sind sehr gut sozialisiert. Elternreihe leben natürlich bei uns und haben hervorragende Papiere. Wir legen Wert auf artgerechte und gesunde Aufzucht u. Ernährung. Für die ersten Tage im neuen Heim erhalten Sie ein Starterpaket mit der üblichen Ernährung. Selbstverständlich sind unsere Bengalen bei der Abgabe vom Tierarzt untersucht, entwurmt und geimpft haben Sie ein Gesundheitszeugnis. Wenn Sie sich für unsere Kätzchen schicken Sie uns eine e-Mail mit Ihrem Namen und Telefonnummer, wir rufen Sie zurück, dann so schnell wie möglich an und senden Sie dann auch die neuesten Bilder der Babys

Weitersagen Facebook Twitter LinkedIn

Vorherige Anzeige | Nächste Anzeige

Anzeigenbilder
Grösser

Anzeigen-Nr.: [redacted]
Aufgegeben vor einem Monat
Ort: [redacted] Karte anzeigen
Anzeige einbinden

Nutzer: [redacted]
Registriert seit 30.03.2012
Alle Anzeigen von diesem Nutzer

Beispiel: Kamerun-Inserat

gratis-anzeigen.ch Partnersuche Schweiz Die Partnersuche in meiner Region. Jetzt unverbindlich & gratis testen www.be2.ch/
Günstig 4x4 mieten? Egal in welcher Stadt: bei ebookers 4x4 mit Preisgarantie mieten. www.ebookers.ch/vermietungen
Katzenbabys Starterkit Jetzt kostenlos anfordern: Whiskas-Festpaket für Kätzchen. www.whiskas.ch/willkommen

home | anmelden | mein account | inserieren | webnapping | egb/faq/hilfe | impressum

Infos | Anmeldung | Hinweis | Werbung | Hilfe

Home / Angebot-Schnellsuche
Neu: CH-Anzeigenportale

Rubriken + DE FR IT

- Alerhand A-Z
- Fahrzeugmarkt
- Motorradmarkt
- Boote & Wassersport
- Tickerbörse / Gutscheine
- Bauen & Renovieren
- Tiere / Zubehör
- Immobilien Kauf & Miete
- Verschenken & Tauschen
- Bananenbörse

eurotolclass's
Vor dem inserieren neutral bewerten!
zur Fahrzeugbewertung
Personenwagen Motorrad

schöne Bengal Kätzchen
Kontakt
Aufgegeben von: [redacted]
Anschrift: [redacted]
Nutzer Anzeigen: Alle Anzeigen dieses Nutzers aufrufen ?
Anzeigeninformationen
Biete oder Suche? Biete
Postleitzahl/Ort: 4000 basel
Währung: EUR
Preis: 200
Anzeigenzeit
Registriert Bengal Kätzchen, geboren und aufgewachsen in unserem Hause. Mein Sohn anbeten, und sie bekommen viel Liebe und Aufmerksamkeit. Sie sind sehr energiegeladent und verspielt, vor allem in den Abendstunden. Aber immer, wenn sie nicht Stalking, stürzen oder Klettern, lebt sie rollen sich am Ende unser Bett oder in jemandes Schoß

Druckvorschau | Weitersagen | Inserenten kontaktieren | Anzeige merken | Versteck melden | Erinnerung

Übersicht | Tierwelt >> Katzen

Forderungen an die Betreiber der Gratisinserate-Plattformen bezüglich Tier-Inseraten

Links zu STS-Checklisten, um Interessenten vor betrügerischen und unseriösen Angeboten zu schützen

Jede Plattform, auf der lebende Tiere angeboten werden, soll bei diesen Inseraten Links auf die Checklisten für Anbieter und Interessenten setzen, die der STS in Zusammenhang mit dieser Untersuchung aufgestellt hat und kostenlos zur Verfügung stellt. Diese Checklisten informieren über den sicheren Umgang mit Tierinseraten auf dem Internet und warnen vor unseriösen Angeboten bzw. liefern Hinweise, wie man diese erkennt.

Nur Anbieter mit realer Postadresse zulassen

Um Missbrauch vorzubeugen, bewährt sich das System eines per Post zugestellten Aktivierungscodes für Personen, die auf der Plattform inserieren wollen. So kann sichergestellt werden, dass die Plattform-Betreiber zumindest eine reale Adresse der Anbieter haben, wobei hier mit Postfächern und Briefkastenfirmen natürlich auch die Möglichkeit für Missbrauch besteht, jedoch wesentlich weniger, als wenn Anbieter innert Sekunden und ohne Angabe von überprüfbaren Personalien, Telefonnummer oder Adresse inserieren können.

Automatische Filter für Kamerun-Inserate und unseriöse Angebote

Der Filter für unseriöse und insbesondere Kamerun-Betrugsinserate muss unbedingt verbessert werden. Automatisch übersetzte Inseratetexte können mit entsprechenden Filterfunktionen von vornherein herausgefiltert werden.

Einzel-Kontrolle auf Seriosität und Vollständigkeit

Es muss im Interesse der Plattformbetreiber sein, dass die Plattformen nicht von betrügerischen, unseriösen Inseraten überschwemmt werden, nicht nur im Interesse des Tierschutzes! Darum muss jedes Inserat, das lebende Tiere oder Tierzubehör anbietet, auf verbotene Inhalte (Verletzungen der Chippflicht, Anbieten und Verkaufen von coupierten Hunden, Angebot von nicht gesetzeskonformen Käfigen oder von in ihrer Anwendung verbotenen Erziehungshilfsmitteln) und beispielsweise anhand der vom STS aufgestellten Kriterien auf Seriosität geprüft und / oder durch entsprechende Masken bereits beim Aufgeben der Inserate sichergestellt wird, dass die Anbieter alle erforderlichen Angaben (Kontaktangaben, Tierbeschreibung, Preis, Übergabemodalitäten, notwendige Haltebewilligungen, gewerbliche Handels- oder Zuchtbewilligungen, CITES-Papiere etc.) liefern.

Meldefunktion anbieten und allgemein zugänglich machen

Eine Meldefunktion für unseriöse Inserate muss in jedem Fall gegeben sein, und zwar so, dass die meldende Person sich nicht erst als Anbieter oder Käufer auf dieser Plattform anmelden muss. Dies ermöglicht es aufmerksamen Gelegenheitsnutzern, aber auch Tierschutzorganisationen, sporadisch Angebote durchzukämmen und fragwürdige Tierinserate zu melden.

Möglichkeit zum Aufschalten von Muster-Verkaufsverträgen bieten

Damit die Bedingungen für Anbieter und KäuferIn ganz klar sind, sollen Anbieter die Möglichkeit haben, Muster von Kaufverträgen aufzuschalten.

Vermeiden von „Inserate-Leichen“

Inserate sollen zeitlich limitiert sein. Es macht keinen Sinn, wenn Angebote lebender Tiere während Jahren auf der Plattform verbleiben.

2. Vogel- und Kleintierkäfige

Tabelle 2: Unseriöse Angebote an Vogel- und Kleintierkäfigen auf 18 Inserateplattformen

Plattform	Vogelkäfige (% unseriöse)	Nager- und Kaninchenkäfige (% unseriöse)
Anibis.ch	63% von total 46	61% von total 134
E-pets.ch	keine Angebote	2 Angebote, davon eines unseriös
Findix.ch	Nur 2 Angebote, beide seriös	Nur 3 Angebote, davon 1 unseriös
Gratis-anzeigen.ch	keine Angebote	Nur 1 Angebot, seriös
Inserateschweiz.ch	Nur 1 Angebot, dieses unseriös	Keine Angebote
Kijiji.ch	Nur 1 Angebot, dieses seriös	Keine Angebote
Kleinanzeigen.ch	Keine Angebote	Nur 6 Angebote, alle seriös
Locanto.ch	Keine Angebote	Keine Angebote
Market.scout24.ch	Keine Angebote	Keine Angebote
Markt.de (Baden- Württemberg inkl. CH)	25% von 32 Angeboten	Nur 2 Angebote, beide seriös
Marktplatz-tier.ch	Nur 1 Angebot, dieses seriös	31% von total 7 Angeboten
OK-inserate.ch	Keine Angebote	Keine Angebote
Piazza.ch	7.5% von 13 Angeboten	12.5% von 16 Angeboten
Pinnwand.ch	33% von 12 Angeboten	50% von 10 Angeboten
Ricardo.ch	55% von 168 Angeboten	13% von 67 Angeboten
Tier-inserate.ch	24% von 25 Angeboten	22% von 18 Angeboten
Tradus.ch	22% von 9 Angeboten	19% von 16 Angeboten
Tutti.ch	25% von 20 Angeboten	Nur 7 Angebote, davon 2 unseriös

Tierkäfige sind nur bei einem kleinen Teil der Plattformen (www.anibis.ch, www.markt.de, www.piazza.ch, www.pinnwand.ch, www.ricardo.ch, www.tier-Inserate.ch und www.tradus.ch) überhaupt nennenswert im Angebot. Der Anteil unseriöser Angebote schwankt zwischen unter 10% und über 60%. Besonders auffallend ist der hohe Anteil von viel zu kleinen Käfigen bei www.anibis.ch und bei www.ricardo.ch. Viele dieser Inserate stammen von Anbietern aus der Romandie.

Diskussion Käfige

Es ist legitim, sich ein günstiges, gebrauchtes Gehege oder einen Käfig für sein Heimtier über eine Gratisinserate-Plattform auf dem Internet zu kaufen. Dabei muss sich der Käufer / die Käuferin aber bewusst sein, dass keine Fachberatung erfolgt wie beispielsweise in einem Zoofachgeschäft. Es werden auf solchen Plattformen auch Käfige angeboten, die kleiner sind, als es die Schweizer Gesetzgebung zur Haltung lebender Tiere verlangt! Es kann einem Käufer in Unkenntnis der gesetzlichen Grundlagen also passieren, dass er sich einen als Meerschweinchenkäfig angebotenen Käfig der Masse 90 x 50 x 40cm kauft und sich anschliessend strafbar macht, wenn er tatsächlich Meerschweinchen darin hält. Besonders häufig werden zu kleine Vogelkäfige von Anbietern aus der Romandie verkauft. Es ist vor einem Kauf daher notwendig, dass sich der Käufer / die Käuferin über die gesetzlichen Mindestmasse der Heimtierhaltung kundig macht und eigenverantwortlich überprüft, ob der angebotene Käfig tatsächlich den gesetzlichen Mindestmassen entspricht.

Die absoluten Mindestmasse für die **Nagerhaltung** sind:

- $5000 \text{ cm}^2 = 0.5 \text{ m}^2$ Mindestgrundfläche (erhöhte Flächen sind nicht anrechenbar!) für 2-5 Ratten, 2-5 Rennmäuse, 2-5 Degus oder 2 Chinchillas, dabei muss die Käfigschale die Zugabe von mindestens 25 cm tiefer Einstreu bei Rennmäusen bzw. 30 cm tiefer Einstreu bei Degus erlauben, welche gesetzlich ebenfalls vorgeschrieben ist, und zwar muss diese tiefe Einstreu über der gesamten Grundfläche angeboten werden! Bei Ratten und Degus beträgt die vorgeschriebene Mindest-Höhe des Käfigs 56 cm, bei Chinchillas 120 cm.
- $5000 \text{ cm}^2 = 0.5 \text{ m}^2$ Mindestgrundfläche für 2 Meerschweinchen, wobei 1/3 davon auch durch erhöhte Flächen angeboten werden kann
- $1800 \text{ cm}^2 = 0.18 \text{ m}^2$ Mindestgrundfläche für 1 Goldhamster, 2 Farbmäuse oder 2 Zwerghamster. Bei Hamstern muss die Schalentiefe die Zugabe von mindestens 15 cm tiefer Einstreu erlauben, welche gesetzlich ebenfalls vorgeschrieben ist.

Bei **Kaninchen** sind die absoluten Mindestmasse abhängig vom Gewicht der Tiere.

- $3400 \text{ cm}^2 = 0.34 \text{ m}^2$ Mindestgrundfläche für 2 Zwergkaninchen bis 2.3 kg Gewicht, Mindest-Höhe 40 cm
- $4800 \text{ cm}^2 = 0.48 \text{ m}^2$ Mindestgrundfläche für 2 kleine Kaninchen bis 3.5 kg Gewicht, Mindest-Höhe 50cm
- $7200 \text{ cm}^2 = 0.72 \text{ m}^2$ Mindestgrundfläche für 2 mittlere Kaninchen bis 5.5 kg Gewicht, Mindest-Höhe 60 cm

Dabei sind erhöhte Flächen zu einem Teil anrechenbar. Nähere Informationen dazu unter www.tiererichtighalten.ch

Bei **Vögeln** betragen die Mindestmasse:

- $2400 \text{ cm}^2 = 0.24 \text{ m}^2$ Mindestgrundfläche für bis zu 4 kleine Vögel (Wellensittiche, Kanarienvögel, Zebrafinken), also beispielsweise 60 cm x 40 cm, Mindest-Höhe 40 cm
- $5000 \text{ cm}^2 = 0.5 \text{ m}^2$ Mindestgrundfläche für bis zu 6 mittlere Vögel (Nymphensittiche, Agaporniden/Unzertrennlische), also beispielsweise 100 cm x 50 cm, Mindest-Höhe 50 cm
- $7000 \text{ cm}^2 = 0.7 \text{ m}^2$ Mindestgrundfläche für 2 grössere Vögel bis zur Grösse Graupapagei, also beispielsweise 100 cm x 70 cm, Mindest-Höhe 96 cm.
- 10 m^2 Mindestfläche und 3m Höhe für die haltebewilligungspflichtigen Aras und Kakadus.

ACHTUNG!

Eine Haltung von Nagetieren, Kaninchen und Vögeln auf diesen Minimalflächen ist zwar gesetzeskonform, aber noch lange nicht tiergerecht. Wer seinen Tieren eine artgerechte Haltung anbieten will, verwendet um ein Vielfaches grössere Käfige und Gehege!

Wer bietet im Internet Käfige an?

Die meisten Anbieter sind Privatpersonen, welche gebrauchte Käfige anbieten. Ab und zu findet sich auch ein Online-Zoofachhandel (z.B. zooplus.de), der auf Gratisanzeigen-Portalen inseriert, wobei dies allerdings keine Garantie dafür ist, dass die angebotenen Käfige gesetzeskonform sind, insbesondere wenn der Anbieter aus dem EU-Raum stammt, wo largere Mindestmasse für die Tierhaltung gelten als in der Schweiz.

Wer ist haftbar?

Die Verantwortung für die Tierhaltung trägt immer der Tierhalter. Er muss dafür sorgen, dass seine Tiere in mindestens gesetzeskonformen Käfigen gehalten werden. Diese Verantwortung lässt sich weder auf den Anbieter von Käfigen noch auf die Gratisinserate-Plattform abschieben. Dennoch muss es im eigenen Interesse von seriösen Gratisinserate-Plattform-Betreibern sein, nur Angebote zuzulassen sind, die die KäuferIn nicht zu einer illegalen Tierhaltung verleiten. Privatrechtlich ist der Anbieter zudem haftbar, weil er dem angebotenen Produkt einen Verwendungszweck zuschreibt, der illegal ist und nicht den Tatsachen entspricht. Damit Anbieter jedoch zur Verantwortung gezogen werden, müsste die betrogene KäuferIn erst ihre Rechte geltend machen und den Anbieter verklagen, was bei gebrauchten Käfigen von geringem Kaufpreis unrealistisch ist.

Forderungen an die Betreiber der Gratisinserate-Plattformen bezüglich Käfig-Inseraten

Link zu STS-Checkliste, um Interessenten vor nicht gesetzeskonformen und unseriösen Angeboten zu schützen

Jede Plattform, auf der Tierkäfige angeboten werden, soll bei diesen Inseraten einen Link auf die Checkliste für Anbieter und Interessenten setzen, die der STS in Zusammenhang mit dieser Untersuchung aufgestellt hat und kostenlos zur Verfügung stellt. Diese Checkliste informiert über den sicheren Umgang mit Inseraten auf dem Internet und warnt vor nicht gesetzeskonformen Angeboten.

Einzel-Kontrolle auf Seriosität, Gesetzeskonformität und Vollständigkeit

Es muss im Interesse der Plattformbetreiber sein, dass die Plattformen nicht von nicht gesetzeskonformen, unseriösen Inseraten überschwemmt werden, nicht nur im Interesse des Tierschutzes. Darum muss jedes Inserat, das Tierkäfige anbietet, auf Gesetzeskonformität hin geprüft und / oder durch entsprechende Masken bereits beim Aufgeben der Inserate sichergestellt werden, dass die Anbieter alle erforderlichen Angaben (Kontaktangaben, Käfigmasse, Preis) liefern. Auf jeden Fall muss die Plattform die Inserenten auf die gesetzlichen Mindestvorschriften für die Tierhaltung aufmerksam machen, indem entsprechende Tierschutz-Informationen bereitgestellt und auf die einschlägigen Websites (STS; BVET) bzw. die vom STS zur Verfügung gestellten Checklisten zum Umgang mit Internet-Inseraten hingewiesen wird.

Meldefunktion anbieten und allgemein zugänglich machen

Eine Meldefunktion für unseriöse Inserate muss in jedem Fall gegeben sein, und zwar so, dass die meldende Person sich nicht erst als Anbieter oder Käufer auf dieser Plattform anmelden muss. Dies ermöglicht es aufmerksamen Gelegenheitsnutzern, aber auch Tierschutzorganisationen, sporadisch Angebote durchzukämmen und fragwürdige Tierinserate zu melden.

3. Erziehungshilfsmittel

Bei der Recherche zu weiterem problematischem Zoohandelszubehör, das übrigens nur bei den Plattformen www.anibis.ch, www.ricardo.ch und www.markt.de gefunden wurde, beruht die Einteilung in seriös bzw. unseriös auf der gesetzlichen Lage.

Erziehungshalsbänder für Hunde sind in der Schweiz nur zugelassen, wenn sie ohne Elektroschock, für den Hund unangenehme akustische Signale (auch Ultraschall!) und ohne chemische Stoffe (beispielsweise den Duftstoff Citronella) betrieben werden.

Tierschutzverordnung Art. 76 Hilfsmittel und Geräte

1 Hilfsmittel dürfen nicht derart verwendet werden, dass dem Tier Verletzungen oder erhebliche Schmerzen zugefügt werden oder dass es stark gereizt oder in Angst versetzt wird.

2 Die Verwendung von Geräten, die elektrisieren, für den Hund sehr unangenehme akustische Signale aussenden oder mittels chemischer Stoffe wirken, ist verboten.

Die in Art. 76 Abs. 2 TschV beschriebenen Erziehungshilfsmittel für Hunde sind in ihrer Verwendung verboten, ausser eine Person habe von der kantonalen Veterinärbehörde die Erlaubnis, solche Geräte anzuwenden. Dann muss diese Person die Verwendung aber genauestens dokumentieren und der Behörde Ende Jahr Rechenschaft darüber ablegen. Diese Ausnahmegewilligungen werden nur Personen erteilt, die beruflich zur Therapie von Verhaltensproblemen bei Hunden ausreichend qualifiziert sind. Ein normaler Hundehalter darf diese Geräte nicht verwenden. Die Erläuterungen zur Tierschutzverordnung verweisen dabei auf den praktisch gleich lautenden Artikel aus der alten Tierschutzverordnung, der in der Information zum Umgang mit Hunden (800.117.02 (1)) erklärt wird. Darin wird ganz klar daraufhingewiesen, dass zum Beispiel „Bellstoppperäte mit Melissenessenz“ in der Anwendung verboten sind. Daran hat sich mit der neuen Tierschutzverordnung nichts geändert. Toleriert werden einzig Geräte, die mit reinem Wasser (ohne Essenz!) oder Druckluft funktionieren. Auch ein für den Hund unangenehmer Ultraschallton ist gemäss Tierschutzverordnung verboten, auch wenn er von Menschen nicht gehört werden kann.

Erziehungshalsbänder funktionieren entweder als Bellstoppperät, indem sie mit einem Strafreiz (Wasser-Spraystoss oder Druckluftstoss) automatisch auf das Bellen des Hundes reagieren, oder sie können vom Hundehalter per Fernbedienung kontrolliert werden, so dass dieser unerwünschtes Verhalten des Hundes mit einem Strafreiz unterbrechen kann. Beide Formen von Erziehungshalsbändern sind aus Tierschutzsicht problematisch. Anstatt die Ursachen von exzessivem Bellen oder unerwünschtem Verhalten zu analysieren, wird das Verhalten einfach bestraft und damit abgewürgt, was beim Hund zu Frustration und Angst führen kann. Bedient der Hundehalter das Halsband über Fernsteuerung, kommt es sehr auf das richtige Timing an. Erfolgt der Strafreiz nicht innerhalb von 1 Sekunde nach dem unerwünschten Verhalten, kann der Hund die richtige Verknüpfung gar nicht mehr lernen, und der Strafreiz führt beim Tier nur zu Angst und Verunsicherung, nicht aber zum erwünschten Lerneffekt. Grundsätzlich kann Hundeerziehung ohne Strafreize und Bestrafung auskommen!

Angebotene Marken von Erziehungshalsbändern:

- JetCare System Education Pro/JetCare Anti-Bell-Halsband (Sprühausstoss, nach Herstellerangabe „unschädlich“, aber ohne Inhaltsangabe, auf www.markt.de gefunden)
- PetSafe Antibell-Halsband für kleine Hunde (Ultraschall-Strafreiz, verboten, auf www.markt.de gefunden)
- PetSafe Antibell-Halsband („geruchloser Sprühstoss“, aber auch sehr einfach mit Citronella ersetzbar, dann in der Schweiz illegal, auf www.markt.de gefunden).

- BarkSTOP Antibell-Halsband (Ultraschall-Strafreiz, verboten, auf www.ricardo.ch gefunden)
- Spray Commander (im Angebot mit Tonsignal und „unschädlichem Sprühausstoss“, kann über den gleichen Anbieter auch mit Citronella ausgerüstet werden, dann ist es in der Schweiz verboten, auf www.markt.de gefunden)
- Innotek Ferntrainer (mit Sprühstoss, sowohl geruchlos (Pressluft?) als auch mit Citronella ersetzbar, dann in der Schweiz verboten, auf www.markt.de gefunden)
- Easy Dog Soft Erziehungshalsband (Vibration & angeblich schmerzloses akustisches Signal, auf www.ricardo.ch und www.markt.de gefunden)

Stachelhalsbänder, welche in der Schweiz ebenfalls in ihrer Anwendung illegal sind, wurden erfreulicherweise auf keiner Plattform angeboten.

Der unsichtbare Zaun für Hunde ist in der Schweiz explizit verboten. Eine Abklärung, ob er auch für Katzen illegal ist, läuft zurzeit beim BVET. Aus Tierschutzsicht ist seine Anwendung bei Katzen tierschutzwidrig, weil Katzen sich schlecht bis gar nicht durch gezieltes Training an den Zaun gewöhnen lassen. Die Folge davon ist, dass Katzen, die mit unsichtbarem Zaun gehalten werden, aus ihrer Sicht immer wieder unangenehmen Strafreizen (Ton, Elektroschock) ausgesetzt sind, ohne den Grund dafür zu kennen, was zu Angst und Verunsicherung führt.

- PetSafe Radio Fence Super PRF-3004XW „Unsichtbarer Hundezaun mit Kabel“ (verboten, auf www.markt.de gefunden)
- Innotek Hunde-Rückhaltesystem (verboten, auf www.markt.de gefunden)
- Electronic Pet-Fencing-System (verboten, auf www.ricardo.ch gefunden)

Katzenschreckgeräte waren nur auf der Plattform www.ricardo.ch (14 Angebote, wobei es sich allerdings nur um 4 verschiedene Gerätetypen handelte), sowie bei www.anibis.ch (1 Angebot) zu finden. Diese Systeme beruhen darauf, dass unerwünschte Tiere durch Ultraschall im Frequenzbereich von 24 bis 26 kHz vertrieben werden. Ausgelöst wird das Gerät, wenn sich ein grösserer, warmer Körper im Sensorbereich des Gerätes bewegt. Die Verwendung solcher Geräte im eigenen Garten ist erlaubt, solange die betroffenen Tiere ausweichen können. Nicht erlaubt ist es jedoch, den Sensor- und Beschallungsbereich des Gerätes auf ein Nachbargrundstück zu richten. Tierschutzwidrig wird eine Anwendung auf dem Balkon oder im Innenbereich, wenn die betroffenen Tiere nicht ausweichen können. Dafür sind diese Geräte absolut nicht geeignet und führen zu Angst, Schmerz und Bewegungseinschränkung bei den Tieren, wenn sie bei jeder Bewegung mit unangenehmen bis schmerzhaften Ultraschallgeräuschen beschallt werden. Bei einem Angebot auf www.ricardo.ch handelte es sich um einen „mobilen Hunde- und Katzenschreck Shock Gun“ in Form einer Ultraschallpistole. Für den Laien sieht dieses Gerät aus wie eine Handfeuerwaffe. Wenn Verwechselbarkeit mit echten Feuerwaffen besteht, gilt eine solche Imitationswaffe u.U. als meldepflichtig.

Forderungen an die Betreiber der Gratisinserate-Plattformen bezüglich Erziehungshilfsmittel-Inseraten

Link zu STS-Checkliste, um Interessenten vor nicht gesetzeskonformen und unseriösen Angeboten zu schützen

Jede Plattform, auf der Erziehungshilfsmittel angeboten werden, soll bei diesen Inseraten einen Link auf die Checkliste setzen, die der STS in Zusammenhang mit dieser Untersuchung aufgestellt hat und kostenlos zur Verfügung stellt. Diese Checkliste informiert über den sicheren Umgang mit Inseraten auf dem Internet und warnt vor nicht gesetzeskonformen Angeboten.

Einzel-Kontrolle auf Seriosität, Gesetzeskonformität und Vollständigkeit

Es muss im Interesse der Plattformbetreiber sein, dass die Plattformen nicht von nicht gesetzeskonformen, unseriösen Inseraten überschwemmt werden - nicht nur im Interesse des Tierschutzes. Darum muss jedes Inserat, das Erziehungshilfsmittel anbietet, auf Gesetzeskonformität hin geprüft werden und/oder es muss durch entsprechende Masken bereits beim Aufgeben der Inserate sichergestellt werden, dass die Anbieter alle erforderlichen Angaben (Kontaktangaben, genaue Produktebeschreibung, insbesondere der verwendeten Strafreize, Preis) liefern. So könnten beispielsweise Angebote von unsichtbaren Zäunen und Stachelhalsbändern von vornherein ausgeschlossen werden, weil deren Anwendung in der Schweiz verboten ist.

Meldefunktion anbieten und allgemein zugänglich machen

Eine Meldefunktion für unseriöse Inserate muss in jedem Fall gegeben sein, und zwar so, dass die meldende Person sich nicht erst als Anbieter oder Käufer auf dieser Plattform anmelden muss. Dies ermöglicht es aufmerksamen Gelegenheitsnutzern, aber auch Tierschutzorganisationen, sporadisch Angebote durchzukämmen und fragwürdige Tierinserate zu melden.

Basel, Juni 2012